

- Betriebszweig Wasserversorgung -

Folgende Gebühren für die Wasserversorgung im Bereich der Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AöR wurden für das Jahr 2015 festgesetzt:

Gebührenart	Gebühren 2015
Grundgebühren bei Wassermessern mit einer Nenngröße pro Jahr	
a) von 3 bis 5 m ³ (Qn 2,5)	104,86 €/a
b) von 7 bis 10 m³ (Qn 6)	167,78 €/a
c) von 20 m³ (Qn 10)	335,55 €/a
mit einer Nennweite pro Jahr	
d) von 50 mm (Qn 15)	838,88 €/a
e) von 80 mm (Qn 40)	1.342,21 €/a
f) über 80 mm	2.516,64 €/a
Verbrauchsgebühren für Trink- und Brauchwasser, das den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht je m³	1,68 €/m³
Verbrauchsgebühren für Brauchwasser, das nicht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht:	
a) bei Entnahme an einer Brauchwasserstation des Wasserwerks	0,50 €/m³
b) bei leitungsgebundener Lieferung	0,55 €/m³
Verleih von Hydrantenstandrohren	
Grundgebühr bei Wassermessern mit einer Nenngröße	
a) von 3 bis 5 m³ (Qn 2,5) pro Tag	0,90 €/d
b) von 7 bis 10 m³ (Qn 6) und größer pro Tag	1,20 €/d
Leihgebühr / Kaution	400 €
Verbrauchsgebühr: siehe Gebühren für Trink- und Brauchwasser	./.

Die Preise verstehen sich inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 7 %.

01.2015 Seite | 1



- Betriebszweig Wasserversorgung -

Beispiel für die Berechnung von Entgelten für die Wasserversorgung:

Das Berechnungsbeispiel soll die durchschnittliche Belastung eines Normalhaushaltes durch die Ifd. Entgelte der Wasserversorgung darstellen:

Ausgangsdaten: 3 Haushaltsmitglieder

ca. 39 m³ durchschnittlicher Wasserverbrauch

pro Haushaltsmitglied in 2015

→ Zählergröße Qn 2,5

Berechnung der Gebühren:

Grundgebühr für Zähler Qn 2,5 = 104,86 €

Verbrauchsgebühr 3 Pers. x 39 m³ x 1,68 €/m³ = 196,56 €

Kosten für die Wasserversorgung in 2015 = 301,42 €

rund = 25,12 €/Monat

01.2015 Seite | 2